

Teil 1) Zentrale Ergebnisse des Ausbildungsreports Pflegeberufe 2015

Zufriedenheit in den Pflegeberufen niedriger als in anderen Ausbildungsberufen

Insgesamt ist die Zufriedenheit der Auszubildenden in Pflegeberufen wesentlich niedriger als in den Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). Nur 58,5 Prozent der Auszubildenden sind zufrieden oder sehr zufrieden, während es in den Berufen nach BBiG 71,5 Prozent sind (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 14 ff.).

Auszubildende häufig von unplanmäßigen Versetzungen betroffen

Auszubildende in Pflegeberufen müssen zu einem großen Anteil in anderen Bereichen als geplant aushelfen. Von diesen **kurzfristigen, ungeplanten Versetzungen zur Aushilfe** sind 59,7 Prozent der Auszubildenden in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege betroffen. In der Altenpflege sind es 41,9 Prozent. Zumeist dient dieses „Stations-Hopping“ der Auszubildenden nicht dem Erreichen eines konkreten Ausbildungsziels, sondern der Kompensation von Arbeitsspitzen bzw. Personalmangel. In der Praxis bedeutet das die Ausführung redundanter Tätigkeiten (z.B. Waschen von Patienten/innen einer ganzen Station), ohne konkrete Förderung des individuellen Lernfortschritts der Auszubildenden. Pro Halbjahr erleben dies 38,4 Prozent aller Auszubildenden drei- bis fünfmal, 17,1 Prozent sechs- bis zehnmal und 7,6 Prozent sogar mehr als zehnmal (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 27 ff.)

Praxisanleitung völlig ungenügend

Die praktische Ausbildung spielt in den Pflegeberufen eine maßgebliche Rolle. Durch die **Praxisanleitung** sollen Auszubildende schrittweise an die eigenständige Ausübung von pflegerischen Tätigkeiten herangeführt werden. Das geltende Ausbildungsrecht schreibt vor, dass Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter dafür vom Ausbildungsbetrieb vorgehalten werden müssen, um die Durchführung der Praxisanleitung sicherzustellen (vgl. § 2 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege – KrPflAPrV, § 2 Abs. 2 Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV). Die Befragung der Auszubildenden ergibt, dass ein Drittel (33,1 Prozent) meistens oder gar nicht in ihren Einsätzen auf einer Station oder Wohnbereich angeleitet wird.

Eine strukturierte Anleitung geschieht nicht nach dem Prinzip „Komm mal kurz mit, ich zeige dir schnell was...“, sondern beinhaltet eine Vorbereitung, eine begleitete Durchführung und Nachbereitung, diese erfahren nur ein gutes Drittel (35,7 Prozent) aller Auszubildenden.

Sechs von zehn Auszubildenden (60,1 Prozent) sagen gleichzeitig, dass ihre Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nicht genügend Zeit bekommen, um sie anzuleiten. Die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden (82,4 Prozent) ist der Meinung, dass mehr Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nötig sind. Die Qualifikation der Praxisanleiter/innen wird insgesamt zufriedenstellend eingeschätzt (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 30 ff.).

Unzulässige Überstunden – auch noch ohne Ausgleich

Die Ausbildung in der Pflege ist durch Überstunden geprägt. Fast ein Drittel (32,1 Prozent) aller Befragten müssen regelmäßig **Überstunden** leisten. In der Altenpflege sind es sogar 41,2 Prozent. 16,9 Prozent erhalten keinerlei Ausgleich für die geleisteten Überstunden, weder in Freizeit noch als Bezahlung. 12,7 Prozent der Befragten, die noch **minderjährig** sind, müssen dennoch mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten, was nach § 8 des Jugendarbeitsschutzgesetzes unzulässig ist (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 35 ff.).

Arbeiten unter hohem Zeitdruck und ohne Pause

30,5 Prozent der Befragten fühlen sich durch die Ausbildungsbedingungen immer oder häufig belastet. 63,3 Prozent der Befragten, die sich stets stark von ihren Ausbildungsbedingungen belastet sehen, haben gleichzeitig immer bis häufig Probleme mit der Erholung. Als häufigstes Belastungsmoment (63,7 Prozent) wurde das **Arbeiten unter Zeitdruck** angegeben. Ein alarmierendes Signal, immerhin gibt dies zwei Drittel der sich noch in Ausbildung befindlichen Befragten an. Ein Drittel der Befragten (37,3 Prozent) äußert, dass **fehlende Pausen** sie stark belasten. Das bedeutet, Auszubildende haben nicht oder nur unregelmäßig die Gelegenheit, ihre Pausen zu nehmen. Dies schließt Durchatmen, etwas trinken oder essen oder auch einen Toilettengang ein. Ein Viertel der Befragten gibt an (25,5 Prozent), dass auch die **kurzfristigen, ungeplanten Versetzungen** eine Belastung darstellen, 20,8 Prozent führen auch das Ableisten von **Überstunden** als starke Belastung an. (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 45 ff.)

Trotz Mangelberuf müssen Auszubildende auch noch Kosten tragen

Trotz eindeutiger Rechtslage im Krankenpflegegesetz (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Krankenpflegegesetz – KrPflG) erhält die Mehrheit der Auszubildenden in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege ihre **Ausbildungsmittel**, insbesondere Fachbücher, nicht kostenlos vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung. Ganze 63,5 Prozent müssen selbst für ihre Fachbücher zahlen, obwohl das Ausbildungsrecht vorsieht, dass der Träger der Ausbildung die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen muss. 16,7 Prozent der Auszubildenden in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege, die selbst für Bücher aufkommen müssen, zahlen sogar mehr als 200 EUR dafür. Das ist problematisch, da die Auszubildenden nicht frei in der Wahl der Bücher sind, sondern von Betrieb und Schule vorgegeben bekommen, welche Fachbücher verwendet werden und für die Vorbereitung auf die Prüfungen nötig sind (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 25 f.).

Hinzu kommt, dass in der Altenpflegeausbildung von Auszubildenden zum Teil immer noch **Schulgeld** zu entrichten ist. In der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege ist das Erheben von Schulgeld untersagt. Bisher gibt es für die Altenpflegeausbildung in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Mehr als ein Drittel der befragten Auszubildenden (35,1 Prozent) gibt an, Schulgeld entrichten zu müssen (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 26).

Keine freie Urlaubsplanung

In der Ausbildung in Pflegeberufen ist es weit verbreitet, dass die Auszubildenden ihren **Urlaub nicht selbst verplanen** dürfen. In der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege sind davon 95,3 Prozent betroffen. Das Bundesurlaubsgesetz sieht keinerlei Einschränkungen vor, die es gebieten würden, dass Auszubildende in der Pflege ihren Urlaub verplanen lassen müssen, statt es selbst zu tun, dennoch ist es gängige Praxis der Betriebe und Schulen. Andere Berufe kennen derlei Einschnitte in die gesetzlichen Regelungen nicht (vgl. Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 23 f.).

Teil 2) Gewerkschaftspolitische Betrachtung der Ergebnisse

Die Ausbildung der Pflegeberufe leidet akut unter dem herrschenden Personalmangel in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Überstunden, kurzfristige und ungeplante Versetzungen, mangelnde Zeit von Praxisanleiter/innen zur Wahrnehmung ihrer Ausbildungsaufgaben, Erholungsschwierigkeiten in der Freizeit, fehlende Pausen und Arbeiten unter Zeitdruck belegen dies.

Die Umfrageergebnisse machen deutlich, dass Auszubildende in die betriebliche Verantwortung genommen werden – ohne Rücksicht auf Lernziele, Erreichen der Ausbildungsziele oder ihre Gesundheit. Dass sie ihren Beruf erst noch erlernen sollen, wird oft ignoriert.

Für gute Ausbildungsbedingungen müssen die Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden. **Längst überfällig ist eine bundeseinheitliche gesetzliche Personalbemessung.** Nur auf diesem Wege kann gewährleistet werden, dass die Belastung in der Ausbildung sinkt, Überstunden in der Ausbildung vermieden werden, strukturierte Praxisanleitung regelhaft stattfinden kann und Auszubildende nicht als „flexibler und günstiger Personalpool“ zur Kompensation von Personalmangel missbraucht werden, sondern in geplanten Praxiseinsätzen ihrer Ausbildung nachgehen können.

Die Ergebnisse des Ausbildungsreports geben auch wichtige Hinweise, welche Anforderungen an eine **Reform der Pflegeausbildung** zu stellen sind. Seit Mitte Januar 2016 liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein neues Pflegeberufsgesetz vor. Der Gesetzentwurf enthält einige positive Ansätze wie die längst überfällige Schulgeldfreiheit und eine Vorgabe zum Umfang der Praxisanleitung. Allerdings müsste sich diese auf die geplante und strukturierte Praxisanleitung beziehen. Ebenso ist vorgesehen, dass die praktische Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsplans durchgeführt wird. Doch auch hier bedarf es noch konkreter Vorgaben zur Ausgestaltung.

Aus Sicht von ver.di ist eine hinreichende Spezialisierung für die verschiedenen Versorgungsbereiche auch künftig erforderlich. Deshalb spricht sich ver.di für die Einführung einer **integrierten Ausbildung** aus: Nach einem gemeinsamen Start erfolgt innerhalb der zumindest dreijährigen Ausbildung eine Phase der Spezialisierung von mindestens einem Jahr. Zur Sicherung der Ausbildungsqualität ist entscheidend, dass bei einer Reform der Pflegeausbildung die **betriebliche Mitbestimmung** erhalten und ausgebaut wird.